

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 30. November 2022

20.15 Uhr

Turnhalle Loomatt, Sellenbüren



Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde werden zur Gemeindeversammlung eingeladen.



Gemeindeverwaltung Stallikon

Reppischtalstrasse 53

8143 Stallikon

Tel. +41 44 701 92 00

E-Mail: kanzlei@stallikon.ch

Website: www.stallikon.ch

Traktandenliste/Anträge

Seiten

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Reglement Jugendsportförderung in der Gemeinde - Teilrevision | 3 - 6 |
| 2. | Verordnung über die Gemeindegzuschüsse - Aufhebung | 7 - 13 |
| 3. | Budget 2023 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss | 14 - 44 |

Anschliessend: Verschiedenes

Geschätzte Stimmbürgerin

Geschätzter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, die Vorlagen des Gemeinderates zu prüfen und an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Diese Weisung finden Sie auf www.stallikon.ch/gemeindeversammlung und kann am Schalter der Einwohnerkontrolle solange Vorrat bezogen werden.

Die Gemeindeversammlung findet vorbehältlich von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 bzw. der Strommangellage statt. Sollte es notwendig werden, erlässt der Gemeinderat allfällige Massnahmen. Diese werden im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern sowie auf www.stallikon.ch veröffentlicht.

14. Oktober 2022

Gemeinderat Stallikon

Steuerfuss 2023

Im Jahre 2023 ist mit folgendem Gesamtsteuerfuss (Gemeindesteuern) zu rechnen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Politische Gemeinde	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Sekundarschulgemeinde	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
	101 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Ev.-ref. Kirchgemeinde	<u>8 %</u>	<u>8 %</u>	<u>8 %</u>	<u>8 %</u>	<u>8 %</u>
	109 %	109 %	109 %	109 %	109 %
Röm.-kath. Kirchgemeinde	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>	<u>11 %</u>
	112 %	112 %	112 %	112 %	112 %

(ohne Gewähr) Stand Drucklegung Oktober 2022

1. Reglement Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon Teilrevision

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die Teilrevision vom Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002 wird genehmigt. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Das kommunale Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon wurde am 11. Dezember 2002 erlassen und trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Zweck dieses Reglements ist die finanzielle Unterstützung der sportlich ausgerichteten Vereine mit Sitz in Stallikon für ihre Arbeit im Bereich der Jugendsportförderung. Gerade sie sind es, die im gesellschaftlichen und im Gesundheits-Bereich eine wichtige Stellung einnehmen. Sie bieten u. a. mit ausgebildeten J+S-Leiterinnen und Leitern den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der Gemeinde. Dabei wird auch deren soziales Verhalten positiv geprägt. Sinn und Zweck der Jugendförderung im Bereich des Sports sind allgemein anerkannt und unbestritten.

Anfangs 2022 sind über 200 Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren in den sechs örtlichen (J+S-anerkannten) Sportvereinen engagiert. Von den Trainerinnen und Trainern sowie den Leiterinnen und Leitern werden pro Jahr unzählige Trainingsstunden, überwiegend ehrenamtlich, angeboten. Obwohl die Stalliker Vereine kommunale Infrastrukturen weitgehend kostenlos benützen können, ist ihre finanzielle Lage alles andere als rosig, denn sie verfügen über sehr knappe Budgets. Deshalb hat die Gemeindeversammlung im Jahr 2002 auf Antrag des Gemeinderates ein Reglement zur Ausrichtung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 25'000.00 bewilligt.

Die Verteilung des Beitrages sieht wie folgt aus (Stand März 2022):

	Jugendriege Stallikon	Tennissclub Stallikon	Sportclub Stallikon	Bogenschützen Stallikon	Floorball Albis	Pfadi Albis & Felsenegg	Gesamt totale
Stalliker Jugendliche	66	63	54	13	3	10	209
Festkostenbetrag	835	835	835	835	835	835	5010
Variabler Betrag pro Kind	72	72	72	72	72	72	
Variabler Betrag	4752	4536	3888	936	216	720	15048
Dispositionsbetrag	(CHF 5000 auf Konto Jugendsportförderung belassen / max. Fr. 25'000.00)						4942
Total Betrag	5587	5371	4723	1771	1051	1555	25000

Das Reglement hat sich seither bestens bewährt. Der Gemeinderat möchte nun die Gelegenheit nutzen, das Reglement punktuell anzupassen. Der Gemeinderat schlägt vor, dass neu auch ein Mitglied des Gemeinderates in der Kommission Einsitz nimmt. Den Vorsitz der Kommission soll im Rahmen der Konstituierung durch die Kommission selber bestimmt werden. Grund dafür ist, dass sich die Suche nach einem "neutralen Vorsitzenden" generell nicht einfach gestaltet.

Nachfolgend wird das vollständige Reglement aufgeführt; die Anpassungen sind farblich hinterlegt.

Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002

1. Grundsätzliches

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002 tritt die Jugendsportförderung der Gemeinde Stallikon in Kraft. Sportvereinen mit Sitz in Stallikon, welche Jugendsportförderung betreiben, wird ein jährlicher Beitrag ausgerichtet. Mit diesem Reglement wird die Verteilung geregelt.

2. Kommission

Die Kommission „Jugendsportförderung“ ist eine beratende Kommission im Sinne von **Art. 19 Art. 28** der Gemeindeordnung. Sie bildet sich aus je **einer Vertretung** ~~einem Vertreter~~ der bezugsberechtigten Sportvereine sowie **des Gemeinderates**. **Die Vertretung des Gemeinderates wird durch den Gemeinderat bestimmt. Die Kommission bestimmt den Vorsitz anlässlich der Konstituierung.** ~~einem neutralen Vorsitzenden. Er wird durch den Gemeinderat bestimmt.~~ Die Amtsdauer der Kommission beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die Kommission tagt nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr.

3. Aufgaben der Kommission

- **Auswahl und Kontaktpflege** ~~Bezeichnung der~~ der bezugsberechtigten Vereine
- jährliche Erhebung der Jugendsportaktivitäten
- Beurteilung und Bewertung der Aktivitäten der Vereine
- Festlegung der Beiträge gemäss Ziffer 7
- Prüfung der Unterstützungsanträge
- Redaktion von Anträgen zuhanden des Gemeinderates
- Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes an den Gemeinderat

4. Unterstützungsberechtigung

- Sportvereine mit Sitz oder Trainingsort der Juniorenabteilung in Stallikon
- Der Verein muss aktive Jugendsportförderung betreiben
- Die Vereine betreiben eine Sportart, die vom J+S anerkannt ist

5. Unterstützungsanträge

Die bezugsberechtigten Vereine müssen der Kommission spätestens bis am 31. Dezember jeden Jahres einen Unterstützungsantrag mit folgendem Inhalt einreichen:

- Liste aller Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Wohnort
- Liste aller beteiligten Leiterinnen und Leiter mit Name, Vorname und Ausbildung Jahresprogramm mit den geplanten Jugendsportaktivitäten im nächsten Jahr

Bis am 31. März des folgenden Jahres sind noch die letzte Jahresrechnung und der schriftliche Jahresbericht des Vereins vorzulegen.

6. Beitrag

Die Gemeinde Stallikon stellt der Kommission „Jugendsportförderung“ zuhanden der berechtigten Vereine jährlich einen festen Beitrag zur Verfügung. Über dessen Höhe entscheidet der Gemeinderat, bzw. die Gemeindeversammlung. Bei ausgewiesenem Bedarf stellt die Kommission Antrag auf Erhöhung des Betrages.

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Beitrag beträgt ~~für das Jahr 2003~~ Fr. 25'000.00. Die Beiträge werden den Vereinen im 1. Quartal des Jahres für das laufende Jahr ausbezahlt. ~~erstmalig im Jahr 2003.~~

7. Verteilung und Verwendung

Der jährlich zur Verfügung gestellte Gesamtbeitrag wird wie folgt aufgeteilt:

- 20 % Sockelbetrag, geteilt durch Anzahl Vereine, für alle gleich (Fixbeitrag)
- 60 % variabler Betrag, proportional nach Mitgliederzahl der Stalliker Jugendlichen
- 20 % Reserve-/Dispositionsbetrag für ausserordentliche Ereignisse

Die Verteilung wird durch die Kommission festgelegt. Kommt in der Kommission keine Einigung zustande, entscheidet der Gemeinderat als letzte Instanz.

Wenn der Reserve-/Dispositionsbetrag (20 % des Gesamtbeitrages) für ausserordentliche Ereignisse oder Unterstützungen im laufenden Jahr nicht benötigt wird, ist er auf das nächste Rechnungsjahr vorzutragen. Die Kommission kann damit ganz oder teilweise:

- Rückstellungen für grössere Vorhaben (z. B. polysportive Veranstaltungen, Sportfeste usw.) maximal im Umfang eines vollen jährlichen Gesamtbeitrages bilden;
- ihn im Folgejahr je hälftig als Sockel- und als variabler Beitrag an die beteiligten Vereine ausrichten.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde von der Gemeindeversammlung Stallikon am 11. Dezember 2002 genehmigt und tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. **Eine Anpassung von Ziffern 2, 3 und 6 ist an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 erfolgt.**

Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO) beschliesst die Gemeindeversammlung über wichtige Rechtssätze. Da die Gemeindeversammlung das Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon am 11. Dezember 2002 erlassen hat, ist sie auch für dessen Anpassung bzw. Aufhebung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Teilrevision zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

2. **Verordnung über die Gemeindegzuschüsse Aufhebung**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Die Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) vom 9. Dezember 1987 wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben. Die Gemeindegzuschüsse werden ab 1. Januar 2024 nicht mehr ausgerichtet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Die kommunale Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) wurde am 9. Dezember 1987 von der Gemeindeversammlung erlassen und trat am 1. Januar 1988 in Kraft. Der ursprüngliche Zweck der Gemeindegzuschüsse besteht heute nicht mehr, denn die Pensionärinnen und Pensionäre in einem Alters- und Pflegeheim erhalten allesamt keine Gemeindegzuschüsse mehr. Die Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) soll deshalb per 31. Dezember 2023 aufgehoben werden.

Betagte, Hinterlassene und Menschen mit Behinderungen sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für AHV oder IV-Bezüger und Bezügerinnen das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung sicherzustellen. Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Leistungskategorien und umfassen Folgendes:

- **Ergänzungsleistungen (EL)**
Ergänzungsleistungen werden gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) ausgerichtet und umfassen einerseits Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und beinhalten andererseits die Krankheits- und Behinderungskosten.
- **Beihilfen (BH)**
Beihilfen werden gemäss kantonalem Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZLG, LS 831.3) zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

- Gemeindezuschüsse (GZ)

Die Gemeinden können gestützt auf § 20 Abs. 1 ZLG Gemeindezuschüsse zu den Beihilfen gewähren. Diese werden gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen ausgerichtet.

Mit Beschluss vom 9. Dezember 1987 hat die Gemeindeversammlung die Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüssen) genehmigt und per 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt. Damit erhalten bedürftige AHV- oder IV-Rentenbeziehende unter bestimmten Umständen, zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen, Gemeindezuschüsse. Die Gemeindezuschüsse wurden vor dem Hintergrund eingeführt, dass die AHV- und IV-rentenberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheimes finanziell genügend abgesichert und die Pensionstaxen vergünstigt wurden.

Damit ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, müssen persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein. So muss beispielsweise eine anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Schweiz begründen und bereits einen Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente oder eine Hilfslosenentschädigung haben. Die anerkannten Ausgaben dieser Personen müssen zudem die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Für die Anspruchsberechtigung für Beihilfen wird ein erhöhter Lebensbedarf angerechnet. Heimbewohnerinnen und -bewohner haben Anspruch auf Beihilfen (oder kantonale Zuschüsse), wenn die Ergänzungsleistungen die Heimtaxen nicht zu decken vermögen. Gemeindezuschüsse werden an Personen ausgerichtet, welche die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen erfüllen.

Übersicht über das Zusatzleistungssystem

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV garantieren Personen, deren Existenzbedarf durch die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht gedeckt ist, ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteinkommen. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Als anerkannte Ausgaben gelten der allgemeine Lebensbedarf (Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnungseinrichtung, Körperpflege, Verkehr, Kommunikation, Freizeit und Kultur sowie Sachversicherungen und Steuern), der normierte Mietzins sowie ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung. Als Einkommen gelten grundsätzlich Einnahmen aus der AHV oder IV-Rente, der beruflichen Vorsorge sowie aus der Militär- oder Unfallversicherung. Ebenfalls werden Einkünfte aus dem Vermögen (wie Zinsen, Miete usw.) sowie ein Anteil des Vermögens, falls dieses die gesetzlich festgelegte Freigrenze übersteigt, als Einkommen angerechnet.

Die Höhe der anrechenbaren anerkannten Ausgaben sowie Einnahmen sind im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) festgelegt. Die pauschal anrechenbaren Krankenkassenprämien werden hingegen kantonal festgelegt.

Die kantonalen Beihilfen werden grundsätzlich nach demselben System berechnet und ausgerichtet wie die Ergänzungsleistungen. Voraussetzung für einen Anspruch auf kantonale Beihilfen sind insbesondere der Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Der jährliche Höchstanspruch für Beihilfen beträgt gemäss § 16 Abs. 1 Zusatzleistungsgesetz (ZLG) für Alleinstehende Fr. 2'420.00 und für Ehepaare sowie für Paare in eingetragener Partnerschaft Fr. 3'630.00. Für volljährige Waisen und Kinder beträgt er Fr. 2'420.00.

Die Höhe der Gemeindegzuschüsse wurde seit 1989 mehrmals teuerungsbedingt angepasst und mit GRB Nr. 185 vom 9. Oktober 2018 letztmals neu auf jährlich Fr. 1'920.00 für Alleinstehende, Fr. 2'880.00 für Ehepaare und Fr. 960.00 pro Kind festgesetzt.

Kostenentwicklung der Gemeindegzuschüsse

Unter Berücksichtigung der im Jahr 1987 bekannten Beihilfebezüger und der Altersstruktur war damals von jährlich wiederkehrenden Gemeindegzuschüssen in der Höhe von rund Fr. 12'000.00 auszugehen. Per 31. Mai 2022 wurden an 13 Personen Gemeindegzuschüsse im Umfang von rund Fr. 24'000.00 pro Jahr ausbezahlt. In Stallikon sind bereits heute 18 % der Wohnbevölkerung über 65 Jahre alt. Diese Altersstruktur wird sich weiterhin verschärfen. Die Gemeinde trägt die Kosten für Gemeindegzuschüsse vollumfänglich selbst. Staats- oder Bundesbeiträge können keine geltend gemacht werden.

Abschaffung der Gemeindegzuschüsse

Der ursprüngliche Zweck der Gemeindegzuschüsse besteht heute nicht mehr, denn die Pensionärinnen und Pensionäre in einem Alters- und Pflegeheim erhalten allesamt keine Gemeindegzuschüsse mehr. Sie können deshalb abgeschafft werden, auch weil:

- a) Soziale Sicherheit gestiegen
Seit der Einführung der Gemeindegzuschüsse im Januar 1989 wurde das Schweizerische Sozialversicherungswesen und damit die soziale Sicherheit ganz allgemein verbessert, massiv ausgebaut und auf tragfähige Füsse gestellt. Heutige Rentenberechtigte verfügen in der Regel nebst der AHV-Rente (1. Säule) über eine BVG-Rente (2. Säule) und oftmals auch über Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge (Säule 3a/3b). Für diejenigen Personen, welche dennoch über ungenügende Mittel verfügen, reichen die von Bund und Kanton ausgerichteten Ergänzungsleistungen und Beihilfen in der Regel aus, um den Lebensunterhalt zu decken.
- b) Pensionärinnen und Pensionäre in Heimen abgesichert
Das gesicherte und stabile Drei-Säulen-Prinzip bewirkt, dass die (Norm-)Pensionstaxen von Heimbewohnern vollumfänglich durch die Ergänzungsleistungen (allenfalls durch Beihilfen) gedeckt sind. Darüber hinaus ist seit der letzten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sichergestellt, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner - unabhängig von

- ihren finanziellen Verhältnissen - noch maximal Fr. 23.00 pro Tag an Pflegekosten entrichten müssen. Auch dies wird, je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, durch die Ergänzungsleistungen übernommen. Der Restbetrag wird durch die Krankenversicherer und die Gemeinden getragen.
- c) Geringfügigkeit der Gemeindezuschüsse
Die Gemeindezuschüsse machen einen sehr geringen Anteil an den Zusatzleistungen aus und haben ihre existenzsichernde Funktion verloren. Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und den kantonalen Beihilfen wird diese aber weitgehend gesichert.
- d) Ambulante Krankenpflege
Auch Pflegebedürftige, welche zu Hause leben und von der Spitex betreut werden, profitieren in hohem Ausmass von der oben erwähnten KVG-Revision. Die Gemeinden steuern das Normdefizit bei und die Krankenversicherer leisten die vertragsmässigen Beiträge. Auch hier decken die Ergänzungsleistungen im Bedarfsfall den gesetzlich geregelten Selbstbehalt.
- e) Anpassung anrechenbare Mietzinslimiten
Im Weiteren ist per 1. Januar 2021 ein neues Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft getreten. In dieser wurden die Maximalhöhe für Mietzinse nach regionalen Gegebenheiten angepasst. Bis anhin galt jährlich pauschal ein Maximum von Fr. 13'200.00 für Einzelpersonen oder Fr. 15'000.00 für Ehepaare. Die Gemeinde Stallikon zählt zur Region 2. Der für diese Region maximal anrechenbare Mietzins wurde um Fr. 225.00 pro Monat für Alleinstehende bzw. um Fr. 325.00 pro Monat erhöht. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, welche in einer selbstbewohnten Liegenschaft leben, wird als Teil der Wohnkosten eine Pauschale für Nebenkosten als Ausgaben anerkannt. Die Pauschale wurde um 50 % erhöht und liegt für die Nebenkosten neu bei Fr. 2'520.00 bzw. für die Heizkosten bei Fr. 1'260.00.
- f) Verbreitung der Gemeindezuschüsse
Im Jahr 2013 richteten im Kanton Zürich noch rund 48 von (damals) 171 Gemeinden Gemeindezuschüsse aus. Die Tendenz sinkt weiter. Im Bezirk Affoltern richten nur noch die beiden Unteramtsgemeinden Stallikon und Wettswil a. A. (bis 31. Dezember 2023) sowie Hedingen und Obfelden Gemeindezuschüsse aus.

Auswirkungen der Abschaffung der Gemeindezuschüsse

Es ist unbestritten, dass die Gemeindezuschüsse für Einwohnerinnen und Einwohner, welche über ein knappes monatliches Budget verfügen, eine kleine, aber wichtige Unterstützung bilden. Für die einzelnen Beziehenden wird deshalb die Abschaffung der Gemeindezuschüsse spürbar sein. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Aufhebung der Verordnung über die Gemeindezuschüsse zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV zu höheren Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führen wird, da die Gemeindezuschüsse, wie dargelegt, keine existenzsichernde Funktion mehr übernehmen. Wird die Verordnung über

die Gemeindegzuschüsse aufgehoben, kann der Gemeindehaushalt dadurch jährlich um rund Fr. 24'000.00 sowie mit Fr. 550.00 für die administrative Bearbeitung (Tendenz zunehmend aufgrund Altersstruktur) entlastet werden. Der Ausbau der sozialen Sicherheit bietet genügend Gewähr für die Existenzsicherung der Betroffenen. Es ist nicht mehr opportun, dass weiterhin Gemeindegzuschüsse ausgerichtet werden.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO) beschliesst die Gemeindeversammlung über wichtige Rechtssätze. Da die Gemeindeversammlung die Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) am 9. Dezember 1987 erlassen hat, ist sie auch für deren Aufhebung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Aufhebung der Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindegzuschüsse) vom 9. Dezember 1987 per 31. Dezember 2023 an der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 20 des Gesetzes über Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Art. 14, Ziffer 2, lit. d) der Gemeindeordnung, erlässt folgende

Verordnung
über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und
Invalidenbeihilfe
(Gemeindezuschüsse)

Art. 1

Grundsatz

Die Gemeinde Stallikon richtet die Ergänzungsleistungen sowie die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der dazugehörenden Ausführungsbestimmungen aus und gewährt ausserdem **Gemeindezuschüsse** nach den Bestimmungen dieser Verordnung.

Art. 2

Vollzugsorgan

Mit dem Vollzug dieser Verordnung ist die vom Gemeinderat bezeichnete Durchführungs-/Geschäftsstelle für Zusatzleistungen betraut.

Art. 3

**Aufsichts- und
Einsprachebehörde**

Der Gemeinderat über die allgemeine Aufsicht aus und ordnet das Rechnungswesen.

Gegen Entscheide, soweit solche die Gemeindezuschüsse betreffen, kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Art. 4

Voraussetzungen

Die Bezugsberechtigung ist gegeben, wenn:

- a) die Voraussetzungen zum Bezug der gesetzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe erfüllt sind;
- b) der Gesuchsteller seit mindestens 5 Jahren seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Art. 5

Leistungsansätze

Die Gemeindegzuschüsse betragen pro Jahr:

- a) für Alleinstehende Fr. 1'920.--¹
- b) für Ehepaare Fr. 2'880.--¹
- c) für Kinder / Waisen Fr. 960.--¹

Sofern kein Bedarf besteht, kann der Gemeindegzuschuss ganz oder teilweise gestrichen werden.

Art. 6

Auszahlung

Die Gemeindegzuschüsse werden zusammen mit den Ergänzungsleistungen und den Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen in monatlichen Raten zum voraus bezahlt.

Art. 7

Teuerungsausgleich

Die Gemeindegzuschüsse werden bei einer Rentenerhöhung durch den Gemeinderat um den gleichen Prozentsatz erhöht wie die AHV/IV-Renten.

Art. 8

Anwendbare Bestimmungen des Zusatzleistungsgesetzes

Soweit durch diese Verordnung nichts anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sinngemäss auch auf die Gemeindegzuschüsse Anwendung.

Für die Rückerstattung rechtmässig bezogener Gemeindegzuschüsse besteht jedoch keine Vermögensfreigrenze.

Art. 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 1988 in Kraft.

Stallikon, 9. Dezember 1987

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

August Meyer
Gemeindepräsident

Franz Birri
Gemeindegschreiber

¹ Gemeindegzuschüsse Stand 01.01.2019 (GRB Nr. 185 vom 09.10.2018)

3. Budget 2023 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (GO), zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2023 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand	Fr. 21'459'800.00
- Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 11'163'200.00
- Aufwandüberschuss	Fr. 10'296'600.00
<i>wird gedeckt durch:</i>	
- Steuerertrag 85 %	Fr. 10'200'000.00
- Entnahme aus Eigenkapital	Fr. 96'600.00
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	Fr. 2'636'000.00
- Einnahmen	Fr. 118'000.00
- Nettoinvestitionen	Fr. 2'518'000.00
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben	Fr. 0.00
- Einnahmen	Fr. 0.00
- Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 12'000'000.00
2. Für 2023 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von Fr. 21'459'800.00 und einem Ertrag von Fr. 21'363'200.00 einen *Aufwandüberschuss* von Fr. 96'600.00 aus.

In den nächsten Jahren ist mit keinem starken Bevölkerungswachstum zu rechnen. Bei der Budgetierung wurde entsprechend davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2022 3'790 betragen wird.

Die Prognose der Steuererträge des laufenden Jahres beruht auf dem aktuellen Steuervolumen. Der aufgrund der Corona-Pandemie prognostizierte Rückgang der Steuererträge blieb aus. Das Mittel der Steuerkraft im Kanton Zürich lag im Jahr 2021 nicht bei angenommenen Fr. 3'592.00 je Einwohner/in, sondern bei Fr. 3'942.00. Der Finanzausgleich des Kantons Zürich sieht vor, dass die Steuerkraft aller Gemeinden angeglichen wird. Aufgrund der angenommenen Steuereinnahmen im Budget 2023 resultiert eine Ausgleichszahlung (Zuschuss) für die Gemeinde Stallikon von 1.2 Mio. Franken. Der Anteil der Sekundarschulgemeinde Bonstetten beträgt Fr. 190'600.00.

Die Erträge der Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Quellensteuern, aktive und passive Steuerauscheidungen und Nachsteuern entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2019 bis 2021), wie in den Budgets der Vorjahre. Diese Einnahmen bleiben auf dem Vorjahresniveau. Der Durchschnitt bei den Grundstückgewinnsteuern erhöht sich hingegen um Fr. 300'000.00.

Der Kanton leistet ab dem Jahr 2023 aus dem Strassenfonds jährlich einen Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Höhe des Beitrags ist derzeit noch schwierig abzuschätzen. Der Kantonsrat legt den massgebenden Beitrag erst im Dezember 2022 fest. Auch die anrechenbaren Strassenkilometer beruhen derzeit noch auf unsicheren Datengrundlagen. Im Budget 2023 ist ein Ertrag von Fr. 180'000.00 vorgesehen.

Das Bauamt wurde mit einer zusätzlichen Stelle (40 %) ausgestattet. Weiter wird die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung erneuert. Neu werden einzelne Komponenten gemietet und die Sicherheitsmassnahmen verstärkt. Die Primarschule rechnet mit Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2022 von Fr. 159'100.00. Die Mehrkosten im Bereich Kindergarten werden durch tiefere Kosten im Bereich Primarschule kompensiert. Die Kosten für die Musikschule nehmen aufgrund der grösseren Nachfrage markant zu. Im Bereich Schulliegenschaften sind Fr. 100'000.00 für eine Machbarkeitsstudie und einem anschliessenden Leistungswettbewerb eingestellt. Im Bereich Tagessbetreuung steigen die Personalkosten um rund 10 %. Die Aufwände für die Arbeitsgruppen Übertritt, Kommunikation, Schulweg und Schulmodell fallen im Jahr 2023 nicht mehr an, was zu einer Reduktion der Ausgaben im Bereich Schulleitung/Schulpflege führt. Durch den Personalwechsel im Schulsekretariat fallen tiefere Personalkosten an. Im Bereich der Sonderschulen steigt der Aufwand um Fr. 100'000.00. Einerseits wird ein zusätzliches Schulkind in einer externen

Schule betreut und andererseits müssen alle Gemeinden einen Betrag von Fr. 5.90 je Einwohner/in an die Spitalschulen leisten.

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2022 sind folgende:

Mehraufwand Gemeindeverwaltung	Fr. 171'800.00
Mehraufwand Bereich Bildung	Fr. 159'100.00
Mehraufwand Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	Fr. 125'000.00
Mehraufwand Spitex	Fr. 51'600.00
Mehraufwand gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (Fürsorge)	Fr. 70'000.00
Mehraufwand Asylwesen	Fr. 349'000.00
Minderaufwand Gemeindestrassen	Fr. - 132'600.00
Mehreinnahmen Steuern	Fr. - 88'000.00
Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern	Fr. - 300'000.00
Mehreinnahmen Ressourcenzuschuss	Fr. - 1'012'000.00
diverse Mehr-/Minderaufwände	Fr. 20'100.00
Total (Minderaufwand gegenüber Budget 2022)	Fr. <u>586'400.00</u>

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens 2023 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'518'000.00 vorgesehen. Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung muss erneuert und den neuen Sicherheitsstandards angepasst werden (Fr. 155'000.00). Die archivierten Dokumente (Periode 1970 bis 2012) müssen in eine historische Ablage überführt werden. Die Gesamtkosten betragen ca. Fr. 250'000.00. Im Jahr 2023 ist die vierte Tranche von Fr. 50'000.00 eingestellt. Auf dem Dach der kommunalen Liegenschaft Kinderkrippe Coccolino in die Installation einer Photovoltaikanlage für Fr. 100'000.00 vorgesehen. Auf die IT-Infrastruktur der Schule muss erneuert werden. Fr. 40'000.00 sind für den Ersatz von Notebooks und Fr. 28'000.00 für die Umstellung auf Microsoft Office 365 und einen virtuellen Server eingestellt. Beim Projekt "neuer Schulraum Pütten" konnte im Jahr 2022 noch nicht mit der Planungsphase gestartet werden. Im Jahr 2023 ist deshalb erneut ein Betrag von Fr. 200'000.00 für die Planung eingestellt. Das Inventar schützenswerter Bauten muss überarbeitet werden. Die Kosten betragen Fr. 34'000.00. Die vierte Tranche für das Buchprojekt im Zusammenhang mit der 900-Jahr-Feier der Gemeinde Stallikon (2024) beträgt Fr. 33'000.00. In der Funktion Freizeit sind Nettoausgaben von Fr. 130'000.00 für die Erstellung einer Pumptrackanlage enthalten. Auch dieses Projekt konnte nicht wie geplant im Jahr 2022 realisiert werden. Für diverse Strassensanierungen sind Fr. 151'000.00, für Erneuerungen in der Wasserversorgung Fr. 994'000.00 und im Bereich Abwasserbeseitigung Fr. 261'000.00 im Budget enthalten. Bei den Gewässern Hatzentalbach (ö. G. Nr. 8.1) und Weidelbach (ö. G. Nr. 4) müssen Schwellen ersetzt werden. Die Kosten am Hatzentalbach belaufen sich auf Fr. 210'000.00, für den Weidelbach ist ein Betrag von Fr. 55'000.00 in der Investitionsrechnung 2023 eingesetzt. Im Bereich Raumordnung sind vier Projekte am Laufen. In der Investitionsrechnung sind folgende Beträge eingestellt: Ausscheidung Gewässerräume Fr. 5'000.00, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Fr. 20'000.00; Revision Kernzonenpläne Fr. 12'000.00; Gesamtüberarbeitung Waldabstandslinien Fr. 40'000.00.

Antrag zum Steuerfuss

Per 1. Januar 2018 wurde der Steuerfuss um 4 % auf insgesamt 85 % angehoben. In den vergangenen Jahren konnte die vergleichsweise hohe Verschuldung abgebaut werden. Verglichen mit den Zürcher Gemeinden ist die Verschuldung je Einwohner/in aber immer noch hoch. Mit gleichbleibendem Steuerfuss gestaltet sich die Erfolgsrechnung nahezu ausgeglichen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 85 % zu belassen.

Gemeindebetriebe (Spezialfinanzierungen)

In der *Wasserversorgung* stehen in den nächsten drei Jahren Investitionen von durchschnittlich fast Fr. 600'000.00 an. Da bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung nur knapp Fr. 100'000.00 für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden, ist es notwendig, dass in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss generiert werden kann. Mit den unveränderten Gebühren resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 148'000.00.

Durch die *Gebührensenkung* im Bereich *Abwasserbeseitigung* per 2022 resultieren in den kommenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse. Im Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss Fr. 36'200.00 gerechnet.

Im Bereich der *Abfallentsorgung* ist nach wie vor ein komfortables Vermögen vorhanden. Es kann deshalb trotz des eher hohen Defizits vorerst mit einer Anpassung der Gebühr zugewartet werden. Im Budget 2023 wird mit einem Fehlbetrag von Fr. 52'400.00 gerechnet.

Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Dieser wurde unter Beizug eines externen Finanzberaters (swissplan.ch, Matthias Lehmann, Zürich) erarbeitet.

Im Finanz- und Aufgabenplan werden Planungsmassnahmen festgelegt (z. B. Demografie, Teuerung, Konjunktur) und mögliche Investitionsprojekte, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans bekannt sind, abgebildet. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass alle diese Projekte auch umgesetzt werden. Letztlich entscheidet auch der Souverän (mittels Gemeindeversammlungsbeschluss oder Urnenabstimmung), ob die einzelnen Investitionsprojekte gutgeheissen werden.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist gemäss § 96 Abs. 2 GG der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Dazu wird eine Zusammenfassung in der Weisung abgedruckt, sowie die umfassenden Unterlagen zusammen mit dem Budget auf der Website www.stallikon.ch/finanzen aufgeschaltet.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	21'459'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	11'163'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'296'600.00
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'636'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	118'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'518'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr.	12'000'000.00
85%	

Steuerfuss

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	10'296'600.00
Steuerertrag bei 85%	Fr.	10'200'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	96'600.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 13. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Präsidentin

Teresa Bartesaghi

Aktuar

Thomas Schrenpp

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Verzinsung

Der Zinssatz für die int. Verzinsungen beträgt gem. Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2014 **0.25 %**. Verzinst werden die Werte gem. Eingangsbilanz.

Zu verzinsen sind:

- Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen: Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Separat erwähnt werden grundsätzlich Abweichungen von mehr als Fr. 10'000.-- und 10 %. Ausgenommen sind Abschreibungen und interne Verrechnungen.

O

Allgemeine Verwaltung

Konto	Mehraufwand	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
0110 Legislative				257'300.00	
3000.02	24'600	14'600	10'000	10'000	Im Jahr 2023 wird der Kantonsrat und der Nationalrat neu gewählt. Diese Wahlen sind jeweils sehr personalaufwändig, entsprechend steigt die Entschädigung für das Wahlbüro.
0120 Exekutive					
3130.00	37'100	63'900	-26'800	-26'800	Für das 900-jährige Jubiläum des Klosters Engelberg waren im Jahr 2022 Fr. 27'000.-- budgetiert. Neu sind aber bereits Fr. 5'000.-- für die Planung einer Feier "900 Jahre Stallikon" im Jahr 2024 eingesetzt. Die Jungbürgerfeier wird zusammen mit den Gemeinden Bonstetten und Wettwil durchgeführt. Im Jahr 2022 war Stallikon die Organisatorin. Die Kosten der Gemeinden Bonstetten und Wettwil werden verrechnet und im Konto 4260.00 als Einnahme verbucht. Im Jahr 2023 muss lediglich der Aufwand für die Stalliker Jungbürger/innen eingesetzt werden.
4260.00	-18'000	0	-18'000	-18'000	Das Gemeindebauamt wurde mit einer zusätzlichen Stelle (40 %) ausgestattet. Weiter wurden 2.5 % der Lohnsumme für Stufenanträge/Beförderungen und 3.5 % als Teuerungsausgleich eingesetzt.
0220 Allgemeine Dienste, übrige					
3010.00	1'088'000	1'004'000	84'000	84'000	Die Büros der Gemeindeverwaltung werden mit höhenverstellbaren Pulten ausgestattet.
3110.00	15'300	4'000	11'300	11'300	Die IT-Anlage der Gemeindeverwaltung wird im Jahr 2023 erneuert. Ab diesem Zeitpunkt fallen Kosten für die Sicherheitsüberwachung an.
3158.00	18'800	6'700	12'100	12'100	Neu wird die Serveranlage der Gemeindeverwaltung gemietet.
3162.00	55'000	0	55'000	55'000	

42.10.00	-90'000	-110'000	20'000	Nachdem verschiedene grosse Bauprojekte abgeschlossen wurden, wird ein Rückgang bei den Baugebühren angenommen.
----------	---------	----------	--------	---

0290 Verwaltungsvermögen

31.44.00	50'000	30'000	20'000	Am Gemeindehaus sind äussere Malerarbeiten an den Holzkonstruktionen nötig. In der Kinderkrippe Cocolino löst sich die Versiegelung auf den Fenstersimsen. Es stellte sich auch heraus, dass ein zu weiches Holz verwendet wurde. Weiter sind diverse Ecken beschädigt und müssen mit einem Winkelprofil abgedeckt werden.
----------	--------	--------	--------	--

1**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Minderaufwand	33'800.00			
----------------------	------------------	--	--	--

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

1610 Militärische Verteidigung	18'000	5'100	12'900	Die Gemeinde Stallikon trägt rund 40 % der Unterhaltskosten des Schützenhauses in Wettswil. Im Jahr 2023 ist der Ersatz der Tore geplant.
--------------------------------	--------	-------	--------	---

2**Bildung**

Mehraufwand	159'100.00			
--------------------	-------------------	--	--	--

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

2110 Kindergarten	631'000	565'000	66'000	Bei den Kindergartenlehrpersonen sind zwei Stellvertretungen aufgrund von Schwangerschaft und Krankheit eingerechnet.
2120 Primarschule	40'000	0	40'000	Gemäss den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells müssen Personalkosten von Klassenassistenten, Schüßlerbegleitungen und Aufgabenhilfen im Konto 30'10.00 verbucht werden (bisher im Konto 3020.00). Der Aufwand reduziert sich aufgrund von weniger Klassen im ersten Halbjahr.
3113.00	16'000	4'000	12'000	Weiter Klassen werden mit iPads ausgerüstet.
3118.00	2'500	15'000	-12'500	Diverse Programme werden neu über das Office 365 (siehe Investitionen) abgewickelt. Weiter werden die Programme für die Schüler neu bei den Lehrmitteln verbucht.

2140 Musikschulen

3632.00	128'100	92'100	36'000	Die Schülerzahlen im Instrumentalunterricht haben zugenommen.
---------	---------	--------	--------	---

2170 Schulliegenschaften

30.10.00	297'000	349'000	-52'000	Durch den Wechsel beim Personal fallen tiefere Kosten an.
----------	---------	---------	---------	---

31.20.00	116'000	99'000	17'000	Steigende Preise beim Heizöl und Holz verursachen höhere Energiekosten.
----------	---------	--------	--------	---

3132.01	100'000	0	100'000	Für die Begleitung der Projektgruppe "Neubau Schulhaus Pünten" und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einem anschließenden Leistungswettbewerb wurden Fr. 100'000.-- budgetiert.
---------	---------	---	---------	---

3140.00	39'000	19'000	20'000	Für die Sanierung des Biotops beim Schulhaus Loomatt wurden Fr. 19'500.-- eingesetzt.
---------	--------	--------	--------	---

3144.00 31'600 44'100 -12'500 Im Budget 2022 waren ausserordentliche Arbeiten wie Oblichtkuppeln ersetzen, Aussenverkleidung Front Turnhalle Loomatt sanieren und die Installation der Videoüberwachung beim Schulhaus und Velounterstand Loomatt enthalten. Im Budget 2023 sind zusätzlich zum laufenden Unterhalt Malerarbeiten im TASS budgetiert.

2180 Tagesbetreuung

30'10.00 762'000 691'000 71'000 Der Betreuungsaufwand der Tagesstrukturen Stallikon nimmt weiter zu.
 3090.00 10'100 22'700 -12'600 Im Jahr 2022 wurden drei individuelle Weiterbildungen budgetiert. Davon konnten zwei abgeschlossen werden.
 31'30.03 209'000 244'000 -35'000 Im Budget 2022 wurde der Aufwand für die Mittagessen zu hoch berechnet.

2190 Schulleitung, Schulpflege

31'32.00 6'400 19'000 -12'600 Im Budget 2022 waren Aufwendungen für die Begleitung des Projekts "Schulmodel" enthalten.

2191 Schulverwaltung

30'10.00 165'000 204'000 -39'000 Durch den Personalwechsel in der Schulverwaltung reduzierten sich die Lohnkosten.

2192 Volksschule Sonstiges

30'10.00 50'000 69'000 -19'000 Durch den Personalwechsel bei den Schulbusfahrern reduzieren sich die Lohnkosten.
 31'30.00 90'000 70'000 20'000 Es müssen mehr Sonderschüler extern betreut werden. Entsprechend steigen auch die Transportkosten. Siehe auch Konto 2200.3635.00.

2200 Sonderschulen

3631.00 352'000 0 352'000 Die Kosten für externe Sonderschulen werden ab dem Jahr 2023 durch den Kanton abgerechnet. Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist ein Schüler mehr in einer Sonderschule. Zusätzlich leisten alle Gemeinden einen Beitrag von Fr. 5.90 je Einwohner an die Kosten der Spitalschulen.

3635.00 35'000 306'700 -271'700 Zur Zeit müssen verschiedene Logopädiestunden extern vergeben werden, weil intern kein Platz vorhanden ist.

3**Kultur, Sport und Freizeit**

Mehraufwand 27'700.00

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

3210 Bibliotheken

31'10.00 24'500 4'000 20'500 Um die Bibliothek effizienter und flexibler nutzen zu können, werden die 20-jährigen Gestelle mit Rollen ausgestattet. Ausserdem wird das bestehende Mobiliar mit einem neuen Regal und zwei kleinen Tischen ergänzt.

31'58.00 9'000 23'300 -14'300 Im Budget 2022 war die Aktualisierung der Webseite und eine verbesserte Datenbanksicherung enthalten.

3320 Massenmedien

31'32.00 24'500 0 24'500 Die Gemeinde Stallikon erarbeitet ein Kommunikationskonzept und wird auch auf Social Media Plattformen aktiv.

3410 Sport

3632.02 34'400 47'300 -12'900 Die Gemeinde Stallikon trägt rund 20 % der Betriebskosten des Sportplatzes Moos in Wettswil. Im Budget 2022 war ein Ersatz der Schliessung enthalten. Weiter fielen Kosten bei der Einzäunung der Sportanlage an. Beim Parkplatz wurde die Beleuchtung auf LLD dimmbar umgebaut. Im Budget 2023 ist die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED vorgesehen.

4

Gesundheit Bei der Budgetierung der Pflegeleistungen werden die Halbjahreszahlen bis Juni 2022 auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Mehraufwand 177'400.00

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

3632.40 235'000 160'000 75'000

3635.46 300'000 250'000 50'000

4210 Ambulante Krankenpflege □

3632.02 82'000 68'600 13'400

Langzeitpflege beauftragte Leistungserbringer; Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung
Langzeitpflege private Unternehmen; Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung

Spitex Knonaeramt: Die angeschlossenen Gemeinden tragen das Defizit des Vereins. Die Löhne im Pflegebereich werden von vielen Organisationen angepasst. Da die Personalkosten den grössten Anteil des Aufwandes ausmachen, ist mit einem höheren Defizit zu rechnen.

4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)

3636.56 65'000 50'000 15'000

Spitex private Unternehmungen; Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung

5

Soziale Sicherheit Die meisten Ausgaben im Bereich soziale Sicherheit werden seit dem Jahr 2018 entweder durch die IKA Sozialdienst, Unteramt oder die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern erfüllt. Ab dem Jahr 2023 neu auch die Bereiche Berufsbeistandschaft, Suchtprävention und Asyl. In der Buchhaltung der Politischen Gemeinde sind nur noch die Nettoaufwände enthalten.

Mehraufwand 371'500.00

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

5220 Ergänzungsleistungen IV

3632.00 98'000 84'000 14'000

Aufgrund der Hochrechnung der Ausgaben im 1. Halbjahr 2022 ist bei den Aufwendungen für die Zusatzleistungen an IV-Bezüger mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen.

5525 Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose

3632.00 0 44'000 -44'000

Kosten für allfällige Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden ab dem 1. Oktober 2022 direkt von der SVA Zürich mit dem Bund und dem Kanton abgerechnet.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3632.00 280'000 210'000 70'000

Aufgrund der Hochrechnung der Ausgaben im 1. Halbjahr 2022 ist bei den Aufwendungen für Fürsorgeleistungen mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen.

5730 Asylwesen

3612.00 12'000 267'000 -255'000

3632.00 524'000 0 524'000

Ab dem Jahr 2023 obliegt die Aufsicht über die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge der IKA Sozialdienst Unteramt. Die IKA Unteramt beauftragt weiterhin die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern mit dem Betreuen der Personen. Die Kosten werden nach Anzahl Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt. Durch die zusätzlichen Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich die Kosten verdoppelt.

3612.01 75'000 0 75'000

Die Schulgemeinden des Bezirks Affoltern gleichen die Kosten für die Schulung von asylsuchenden Kindern aus. Die Primarschule Stallikon wurde von einer "Nehmergemeinde" zu einer "Gebergemeinde".

5790 Fürsorge					
36'12.00	248'000	314'000	-66'000	Ab dem 1. Oktober 2022 werden die Bezüger von Zusatzleistungen durch die SVA Zürich betreut. Entsprechend reduzieren sich die Betriebskosten der IKA Sozialdienst Unteramt. Hingegen fällt eine Entschädigung an die SVA Zürich an. Diese wird im Konto 3632.01 verbucht.	
3632.01	25'000	0	25'000		

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
Minderaufwand			115'300.00	
6150 Gemeindestrassen				
30'10.00	451'000	406'000	45'000	Im Budget 2022 fehlte die Besoldung für den Lernenden. Weiter wurden 2.5 % der Lohnsumme für Stufenanstiege/Beförderungen und 3.5 % als Teuerungsausgleich eingesetzt.
3141.20	58'000	47'000	11'000	Die Schlammsammler bei den Strassen werden alle zwei Jahre gereinigt. Dabei gibt es eine kleinere und eine grössere Route. Im Jahr 2023 ist wieder die grössere Route auf dem Programm.
3141.40	128'000	142'000	-14'000	Zusätzlich zu den laufenden Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen sind diverse Randabschlüsse zu sanieren. Weiter ist die Instandstellung des Hofsteilenweidwegs oberer Abschnitt, der Mülistrasse, der Büelstrasse und der Gratschaftstrasse geplant. An der Gratsstrasse muss der Abschnitt Alt Uetliberg Richtung Süden bis Saturn erneuert werden. An einzelne Projekte wird sich der Kanton mit einem Subventionsbeitrag beteiligen, siehe Konto 4631.00.
3141.90	27'000	46'000	-19'000	Ab dem Jahr 2023 erhalten die Gemeinden aus dem Strassenfonds einen jährlichen Beitrag von Fr. 180'000.-- an die Unterhaltsarbeiten.
4631.00	-202'500	-48'500	-154'000	

6190 Werkhof

3144.00	28'000	10'000	18'000	Beim Parkplatz Pünten wird eine Elektroladestation installiert. Weiter wird der Umkleidebereich im Feuerwehrgebäude mit einer Damengarderobe ergänzt.
---------	--------	--------	--------	---

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Begründung
Mehraufwand			10'000.00	
7100 Wasserversorgung (allgemein)				
3143.00	27'400	1'500	25'900	Sechs Quellfassungen, die öffentliche Brunnen speisen, werden gespült, von Wurzeln befreit und der Zustand wird erfasst.
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]				
3120.00	125'300	7'000	118'300	Die Kostenanteile aufgrund von Zusammenarbeitsverträgen, wie jener der Gruppenwasserversorgung Amt, sind neu detailliert in der Buchhaltung zu verbuchen. Bis anhin wurden sämtliche Kosten im Konto 7101.3614.00 verbucht. Neu müssen die Anteile an den Kosten der GWVA auf mehrere Konten aufgeteilt werden. Dies wurde in der Budgetierung
3132.00	32'400	17'000	15'400	2022 noch nicht berücksichtigt. Der Vergleich zwischen dem Budget 2022 und dem Budget 2023 ist deshalb schwierig.
3143.00	163'000	104'000	59'000	

3614.00	103'000	234'000	-131'000	Der gegenüber dem Budget 2022 gestiegene Gesamtaufwand ist hauptsächlich auf einmalige Unterhaltsarbeiten (u.a. Zustandserfassung der Quellfassungen, Ablichtung von Brunnenstüben, Hydrantenrevisionen), Mehrkosten bei der GWVA sowie die geplante Überarbeitung der Qualitätssicherung zurückzuführen. Zudem erhöhen sich aufgrund der anstehenden Investitionsprojekte die Abschreibungen um Fr. 24'000.--.
3510.00	148'100	265'000	-116'900	Der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser reduziert sich auf Fr. 148'100.--.
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	36'200	28'900	7'300	Der Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser erhöht sich auf Fr. 36'200.--.
7301 Abfallbeseitigung [Gemeindebetrieb]	-52'400	-57'000	4'600	Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall vermindert sich auf Fr. 52'400.--. Aufgrund der vorhandenen Reserven kann mit einer Erhöhung der Grundgebühren noch zugewartet werden.
7710 Friedhof und Bestattungen	29'000	14'000	15'000	Beim Friedhof muss eine neue Grabplatte für das Gemeinschaftsgrab beschafft werden.
3101.00	29'000	29'800	-16'100	Der Anstrich beim Friedhofgebäude wurde im Jahr 2022 erneuert.
3144.00	13'700			

8

Volkswirtschaft

Minderertrag **8'300.00**

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb 10'000 0 10'000 Am Loomattbach ist ein Holzschlag geplant. Dabei fallen Schutzwaldbeiträge an Private an.

9

Finanzen und Steuern

Mehrertrag **1'448'600.00**

Konto Budget 2023 Budget 2022 Differenz Begründung

9100 Allgemeine Gemeindesteuern diverse -11'875'000 -11'787'000 -88'000 Die Prognose der Steuererträge des laufenden Jahres beruht auf dem aktuellen Steuervolumen. Der aufgrund der Coronapandemie prognostizierte Rückgang der Steuererträge blieb aus. Die Erträge der Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Quellensteuern, aktive und passive Steuerausgleichungen und Nachsteuern entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2019 bis 2021), wie in den Budgets der Vorjahre. Diese Einnahmen bleiben auf dem Vorjahresniveau.

9101 Sondersteuern

4022.00 -1'500'000 -1'200'000 -300'000 Auch bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre eingesetzt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich			
3632.00	190'600	0	190'600
4621.50	-1'203'000	0	-1'203'000
			Der Finanzausgleich des Kantons Zürich sieht vor, dass die Steuerkraft aller Gemeinden angeglichen wird. Aufgrund der angennommenen Steuereinnahmen im Budget 2023 resultiert eine Ausgleichszahlung (Zuschuss) für die Gemeinde Stallikon von Fr. 1.2 Mio.. Der Anteil der Sekundarschulgemeinde Bonstetten beträgt Fr. 190'600.--.
9610 Zinsen			
3401.00	51'000	94'000	-43'000
			Die verzinlichen Schulden nehmen ab.
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens			
3439.60	10'000	20'000	-10'000
			Die Beratungskosten für das Zentrum Dorf werden tiefer eingeschätzt.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand		20'372'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	21'459'800.00	9'574'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-10'296'600.00	-10'798'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	12'000'000.00	11'900'000.00
Steuerfuss	85%	85%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	8'836'000.00	8'762'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'275'000.00	1'264'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	71'000.00	71'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	18'000.00	18'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'200'000.00	10'115'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'200'000.00	10'115'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-96'600.00	-683'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Ergebnisse

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	19'991'200.00	18'893'700.00	17'808'621.67
Betrieblicher Ertrag	19'645'500.00	17'993'500.00	18'849'494.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-345'700.00	-900'200.00	1'040'872.90
Finanzaufwand	137'400.00	185'600.00	200'837.84
Finanzertrag	386'500.00	402'800.00	402'870.72
Ergebnis aus Finanzierung	249'100.00	217'200.00	202'032.88
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen Aufwand	1'331'200.00	1'293'100.00	1'310'381.40
Interne Verrechnungen Ertrag	1'331'200.00	1'293'100.00	1'310'381.40
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-96'600.00	-683'000.00	1'242'905.78
			Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	2'636'000.00	2'006'000.00	1'006'128.14
Investitionseinnahmen	1'18'000.00	158'000.00	208'050.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'518'000.00	-1'848'000.00	-798'078.14
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
			Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)

Erfolgsrechnung**Gestuffer Erfolgsausweis**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	4'847'400.00	4'788'100.00	4'628'456.62
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'760'000.00	3'333'000.00	2'987'426.77
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'718'100.00	1'729'400.00	1'692'721.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'300.00	293'900.00	416'414.23
36 Transferaufwand	9'481'400.00	8'749'300.00	8'054'802.65
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	28'800.00
Total Betrieblicher Aufwand	19'991'200.00	18'893'700.00	17'808'621.67
40 Fiskalertrag	13'452'000.00	13'062'000.00	13'814'606.97
41 Regalien und Konzessionen	500.00	3'500.00	550.00
42 Entgelte	3'014'500.00	3'086'000.00	3'146'710.71
43 Verschiedene Erträge	300.00	300.00	300.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	52'700.00	57'300.00	25'039.47
46 Transferertrag	3'125'500.00	1'784'400.00	1'833'487.42
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	28'800.00
Total Betrieblicher Ertrag	19'645'500.00	17'993'500.00	18'649'494.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-345'700.00	-900'200.00	1'040'872.90
34 Finanzaufwand	137'400.00	185'600.00	200'837.84
44 Finanzertrag	386'500.00	402'800.00	402'870.72
Ergebnis aus Finanzierung	249'100.00	217'200.00	202'032.88
Operatives Ergebnis	-96'600.00	-683'000.00	1'242'905.78
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-96'600.00	-683'000.00	1'242'905.78
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'331'200.00	1'293'100.00	1'310'381.40
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'331'200.00	1'293'100.00	1'310'381.40

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'418'500.00	1'367'300.00	3'177'800.00	1'383'900.00	2'919'938.39	1'376'175.55
0110 Legislative	103'800.00		84'100.00		64'840.35	
0120 Exekutive	258'500.00		284'500.00	18'000.00	181'811.60	611.10
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	673'700.00	234'000.00	625'600.00	238'500.00	621'696.09	230'337.60
0220 Allgemeine Dienste, übrige	1'968'600.00	982'000.00	1'792'200.00	977'400.00	1'671'037.34	985'048.75
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	413'900.00	151'300.00	391'400.00	150'000.00	380'553.01	160'178.10
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	795'000.00	89'000.00	826'800.00	87'000.00	858'889.44	123'837.25
1110 Polizei	952'000.00	3'000.00	921'000.00	3'000.00	88'807.90	3'755.00
1200 Rechtsprechung	22'600.00	3'000.00	22'300.00	3'000.00	25'434.90	2'675.00
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	399'200.00	79'500.00	460'600.00	77'500.00	497'472.00	85'107.25
1500 Feuerwehr (allgemein)	195'500.00		182'600.00		151'871.05	
1610 Militärische Verteidigung	18'400.00		5'500.00		7'164.15	
1620 Zivilschutz (allgemein)	611'000.00	3'500.00	60'500.00	3'500.00	86'126.69	32'300.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	3'000.00		3'200.00		2'012.75	
2 BILDUNG	8'446'500.00	1'068'700.00	8'333'900.00	1'115'200.00	7'854'048.02	1'076'157.90
2110 Kindergarten	664'500.00		594'500.00		542'299.06	
2120 Primarstufe	2'764'200.00	24'700.00	2'856'000.00	23'400.00	2'569'887.23	990.00
2140 Musikschulen	130'200.00		95'300.00		107'996.65	
2170 Schulliegenschaften	1'378'000.00	141'000.00	1'332'200.00	148'800.00	1'292'423.01	154'847.30
2180 Tagesbetreuung	1'287'600.00	860'000.00	1'261'100.00	900'000.00	1'223'586.47	880'655.60
2190 Schulleitung, Schulpflege	466'700.00		490'300.00		478'592.40	
2191 Schulverwaltung	21'1400.00		260'800.00		253'184.64	
2192 Volksschule Sonstiges	393'600.00		401'000.00		333'426.60	
2200 Sonderschulen	1'150'300.00	43'000.00	1'042'700.00	43'000.00	1'052'651.96	39'665.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	529'300.00	17'600.00	501'100.00	17'100.00	458'691.84	14'156.65
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15'400.00		5'600.00		5'247.85	
3210	Bibliotheken	209'200.00	6'800.00	199'600.00	6'800.00	173'582.57	5'318.65
3290	Kultur, n.a.g.	48'500.00	6'800.00	48'900.00	5'300.00	45'212.00	5'530.00
3320	Massenmedien (allgemein)	105'600.00	4'000.00	89'000.00	5'000.00	76'089.29	3'308.00
3410	Sport	127'900.00		141'100.00		147'195.23	
3420	Freizeit	227'00.00		16'900.00		11'364.90	
4	GESUNDHEIT	1'152'200.00		974'800.00		982'139.85	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	535'000.00		410'000.00		398'013.60	
4210	Ambulante Krankenpflege	86'700.00		73'200.00		88'944.00	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	434'000.00		396'000.00		426'096.26	
4220	Reitungsdienste	7'700.00		7'600.00		5'047.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	222'00.00		217'00.00		25'953.90	
4330	Schulgesundheitsdienst	27'000.00		26'300.00		22'013.25	
4340	Lebensmittelkontrolle	7'00.00		7'00.00		547.45	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	38'900.00		39'300.00		15'524.39	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'112'600.00	101'700.00	1'761'100.00	121'700.00	1'503'689.97	111'307.20
5120	Prämienverbilligungen	3'000.00	32'500.00	55'000.00	57'500.00	28'515.35	30'915.35
5220	Ergänzungsleistungen IV	98'000.00		84'000.00		164'923.10	
5230	Invalidentheime	1'500.00		1'500.00		1'460.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'500.00	5'400.00	6'000.00	5'400.00	7'584.40	5'648.50
5320	Ergänzungsleistungen AHV	110'000.00		102'000.00		160'114.85	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	10'600.00		10'600.00		11'116.95	
5440	Jugendschutz (allgemein)	596'200.00	3'000.00	571'200.00		239'377.67	
5441	Kinder- und Jugendheime			4'600.00	3'000.00	4'523.45	3'000.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	37'400.00	5'400.00	42'400.00	5'400.00	24'713.20	5'400.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose			44'000.00			
5710	Befähigen / Zuschüsse	28'000.00		25'000.00		29'661.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	280'000.00	10'000.00	210'000.00	10'000.00	156'658.05	11'987.70
5730	Asylwesen	611'000.00		267'000.00	5'000.00	297'669.35	
5790	Fürsorge, n.a.g.	305'400.00	45'400.00	337'800.00	35'400.00	387'372.60	54'355.65
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'228'400.00	611'900.00	2'181'500.00	449'700.00	2'123'236.05	420'342.90
6150	Gemeindestrassen	1'425'200.00	437'900.00	1'388'800.00	268'900.00	1'324'213.33	247'079.30
6190	Werkhof	282'900.00	152'500.00	262'000.00	159'300.00	268'333.67	153'473.80
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	118'000.00		109'000.00		110'543.00	
6220	Regionalverkehr	374'300.00	1'500.00	393'700.00	1'500.00	392'062.05	172.80
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	28'000.00	20'000.00	28'000.00	20'000.00	28'084.00	19'617.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'302'100.00	1'968'200.00	2'292'200.00	1'968'300.00	2'278'296.47	2'033'667.62
7100	Wasserversorgung (allgemein)	337'00.00		7'800.00		13'980.28	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	936'400.00	936'400.00	936'900.00	936'900.00	930'904.63	930'904.63
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	9'900.00		7'400.00		8'709.42	
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	729'300.00	729'300.00	737'600.00	737'600.00	827'882.72	827'882.72
7300	Abfallwirtschaft	121'00.00		12'000.00		11'562.25	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	300'500.00	300'500.00	291'800.00	291'800.00	271'016.77	271'016.77
7410	Gewässerverbauungen	111'400.00	500.00	114'600.00	500.00	97'273.30	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	51'000.00		46'900.00		33'343.40	935.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	6'600.00		11'300.00		1'300.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	817'000.00	1'500.00	847'000.00	1'500.00	57'666.30	2'928.50
7900	Raumordnung (allgemein)	29'500.00		41'200.00		24'657.40	

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einzelkonten nach Funktionen						
8 VOLKSWIRTSCHAFT	76'000.00	360'400.00	65'700.00	358'400.00	65'485.90	445'481.20
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	2'1200.00		15'700.00		16'055.10	
8130 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	400.00		400.00		250.00	
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	12'100.00		12'400.00		9'275.95	
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	29'900.00	8'000.00	25'100.00	8'000.00	24'829.85	10'622.35
8300 Jagd und Fischerei		2'400.00		2'400.00		2'422.75
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'100.00		15'075.00	
8600 Banken und Versicherungen		280'000.00		280'000.00		361'907.10
8710 Elektrizität (allgemein)		70'000.00		68'000.00		70'529.00
9 FINANZEN UND STEUERN	399'200.00	15'875'000.00	257'500.00	14'871'100.00	1'518'330.76	14'961'620.42
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	28'000.00	11'903'000.00	29'000.00	11'816'000.00	32'786.93	12'114'270.77
9101 Sondersteuern	10'900.00	1'549'000.00	10'300.00	1'246'000.00	10'610.00	17'000'336.20
9300 Finanz- und Lastenausgleich	190'600.00	2'101'300.00		894'200.00		917'274.00
9610 Zinsen	85'800.00	67'200.00	130'500.00	72'000.00	155'608.50	69'642.55
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	83'400.00	156'400.00	87'200.00	158'400.00	76'215.75	158'896.80
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'000.00		996.30
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	500.00	500.00	500.00	500.00	203.80	203.80
Gesamttotal	21'459'800.00	21'363'200.00	20'372'400.00	19'689'400.00	19'319'840.91	20'562'746.69
Gesamtergebnis		96'600.00		683'000.00	1'242'905.78	20'562'746.69
	21'459'800.00	21'459'800.00	20'372'400.00	20'372'400.00	20'562'746.69	20'562'746.69

Finanzplanung 2022 - 2027
Investitionsprogramm 2022 - 2027+

Projekte/Vorhaben	ND	2022	2023	2024	2025	2026	2027+	Total
0220 Allgemeine Verwaltung								
00154 Abschlussarbeiten Archiv 1970 bis 2012 (historische Ablä	1*	50	205	50	0	0	200	505
00217 IT Infrastruktur Ersatz	1*	50	50	50				150
neu Möblierung + IT Infrastruktur (Programm)	1	5	155					155
	5		0				200	200
0290 Verwaltungsliegenschaften n.a.g.								
00222 Photovoltaikanlage Cocolino	3	0	100	53	0	0	35	188
neu Photovoltaikanlage Gemeindehaus	3	25	100					100
neu Lift Gemeindehaus Ersatz	2	25		53				53
	20						35	35
1620 Zivilschutz								
neu Mädikon Schutzraum	2	0	0	0	0	0	150	150
neu OKP Loomatt Sanierung	2	33					40	40
	33						110	110
2120 Primarschule								
00221 Wechsel zu Office 365 - Neuaufbau virtuellen Server	1	0	68	30	47	30	80	255
00223 Notebooks Ersatz	1*	5	28					28
neu IT Infrastruktur Neubeschaffung (iPads inkl. Software)	1	3	40		12		45	97
neu IT Infrastruktur Ersatz	1	3		30		30		60
	5				35		35	70
2170 Schulliegenschaften								
00175 IT Infrastruktur Ersatz	1*	91	200	6800	7000	0	0	14091
00196 Mobililar Erweiterung Schulraum 2022	1*	6						6
00210 IT Infrastruktur Neubeschaffung (iPads inkl. Software)	1*	5	30					30
00232 Spielplatz Schulhaus Loomatt Erneuerung	1*	3	15					15
00211 Neubau Schulraum / Erweiterung Schulanlage (Mehrzweckhalle, Schulzimmer, Gruppenräume...)	2	20	40					40
	33	0	200	6800	7000			14000
2192 Volksschule Sonstiges								
00197 Schulbus, Ersatz	1*	90	0	0	0	0	0	90
	8	90						90

**Finanzplanung 2022 - 2027
Investitionsprogramm 2022 - 2027+**

in Tausend Franken

	2022	2023	2024	2025	2026	2027+	Total
ZUSAMMENZUG Verwaltungsvermögen	1'545	2'518	8'696	7'407	675	8'367	29'208
0 Behörden und Verwaltung	50	305	103	0	0	235	693
1 Rechtsschutz und Sicherheit	0	0	0	0	0	150	150
2 Bildung	181	268	6'830	7'047	30	80	14'436
3 Kultur	32	197	34	0	0	0	263
6 Verkehr	515	151	521	125	50	340	1'702
7 Umwelt und Raumordnung							0
- Wasserversorgung (Brunnen)	0	0	0	0	0	50	50
- Wasserwerk	568	994	659	135	525	3'828	6'709
- Abwasserbeseitigung	111	261	549	100	70	120	1'211
- Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
- Gewässerverbauungen	30	265	0	0	0	3'564	3'859
- Friedhof	0	0	0	0	0	0	0
- Regionalplanung (allgemein)	58	77	0	0	0	0	135
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Total Verwaltungsvermögen	1'545	2'518	8'696	7'407	675	8'367	29'208
Total Finanzvermögen	0	0	0	-4'000	0	0	-4'000
TOTAL Nettoinvestitionen	1'545	2'518	8'696	3'407	675	8'367	25'208

Stallikon

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

4.10.2022

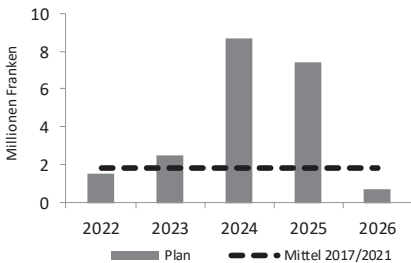
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Grosse Investitionsvorhaben (Schulraum, Sanierung Infrastruktur etc.) von 16,9 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig knapp ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit Investitionen im Finanzvermögen (-2,2 Mio.) und einer Selbstfinanzierung von 11,2 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 3,5 Mio. Franken. Dank der aktuell hohen Liquidität können die verzinslichen Schulden trotzdem stabilisiert werden. Die Nettoschuld steigt wieder an. Sie liegt am Ende der Planung bei 9,2 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem unveränderten Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall) zeichnen sich stabile Tarife ab.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Investitionen zur Erhaltung Lebensqualität

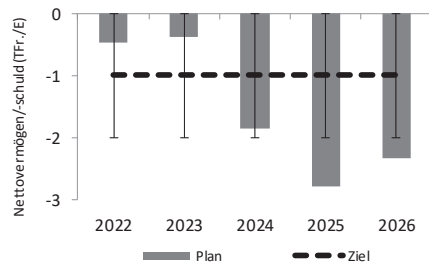
Gesamthaushalt



Die Investitionen liegen vor allem 2024/25 deutlich über dem eher tiefen Wert der vergangenen Jahre.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

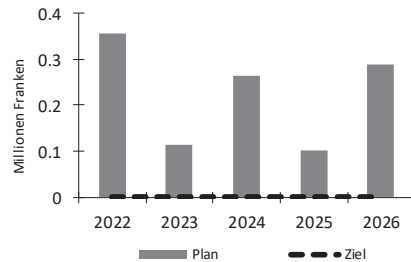
Steuerhaushalt



Der Abbau der Nettoschuld kommt 2023 zum Stillstand und die Nettoschuld nimmt bis 2025 wieder zu. Sie liegt am Ende der Planung 1,3 Mio. Franken über der unteren Bandbreite.

Ordentlicher Deckungsbeitrag

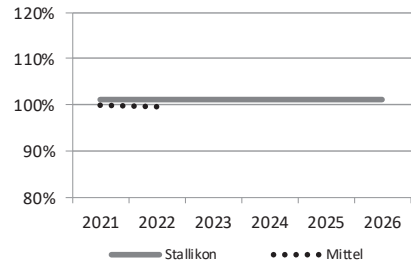
Steuerhaushalt



In allen Jahren kann mit einem (kleinen) ordentlichen Deckungsbeitrag gerechnet werden.

Attraktiver Steuerfuss

Steuerhaushalt



Der Steuerfuss liegt leicht über dem kant. Mittelwert.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Investitionen zur Erhaltung der Lebensqualität

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an unserer Infrastruktur auszuführen. Dabei soll die heutige Lebensqualität erhalten und künftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Neuinvestitionen richten sich nach den ausgewiesenen Bedürfnissen und der Finanzierbarkeit. Zur Sicherstellung der Finanzierung sollen sie, samt Kapitalfolgekosten, im Rahmen der Finanzplanung hinsichtlich Belastung des Gemeindehaushaltes frühzeitig dargestellt werden.

Messgrösse

Investitionsvolumen

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Für die Nettoschuld wird eine Bandbreite von 0 - 2'000 Franken je Einwohner festgelegt. Nach der Realisierung von Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal 2'000 Fr./E steigen, vor der Vornahme von neuen Projekten muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Sobald das Nettovermögen positive Werte aufzeigt, sind Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse

Nettoschuld in Bandbreite von 0 – 2'000 Franken je Einwohner

Erzielung eines ordentlichen Deckungsbeitrages

Die seit Ende der Neunziger Jahre erzielte Unabhängigkeit von den ausserordentlichen Erträgen (Grundstückgewinnsteuern und Buchgewinne) soll beibehalten und die Erfolgsrechnung mit kontinuierlichen Verbesserungen ausgeglichen gestaltet werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung ohne ao Erträge > 0

Attraktiver Gesamtsteuerfuss

Stallikon will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Die Steuerbelastung (inkl. Sekundarschulgemeinde) soll sich nach Möglichkeit stabil entwickeln. Angestrebt wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses unter Berücksichtigung einer ausgeglichenen Rechnung und einer angemessenen Finanzierung der Investitionen.

Messgrösse

Gesamtsteuerfuss stabil

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Nettoschuld verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 1,3 Mio. Franken. Eine noch konsequentere Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Soll die Zunahme der Verschuldung zusätzlich begrenzt werden, könnte eine noch weitergehende Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

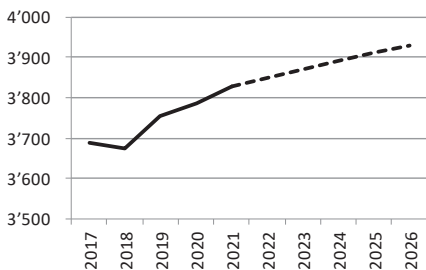
Um die angemessene Selbstfinanzierung der hohen Investitionen zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Erfolgsrechnung keine wesentlichen Defizite aufweist. So kann mit einer Selbstfinanzierung von jährlich ca. 2 Mio. Franken gerechnet werden.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine bzw. die dadurch ausgelösten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland schicken die Weltwirtschaft erneut in den Krisenmodus. Der Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird durch neue negative Schocks belastet. Die Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Krieges in den markant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die Schweiz mit vielen im Rohstoffhandel tätigen Firmen ist besonders exponiert. Wenn die Krise nicht weiter eskaliert, hat die Schweizer Volkswirtschaft trotzdem intakte Aussichten. Auf dem Arbeitsmarkt wurden so viele Stellen geschaffen wie schon lange nicht mehr. Die Teuerung dürfte ansteigen und wahrscheinlich ist auch bei den Zinsen die Wende eingetreten. Wegen der Unsicherheiten wird nicht mit einer stark restriktiven Geldpolitik gerechnet. Die grössten Risiken liegen in einer länger anhaltenden drastischen Eskalation des Ukraine-Krieges, neuen Varianten des Coronavirus, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.).

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer noch leicht steigenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit dem Abschluss 2021 liegt die Steuerkraft bei 94 % vom Mittelwert, für 2022 wird mit 97 % gerechnet und ab 2023 sind knapp 90 % eingesetzt. D.h. mit Ausnahme von 2022 liegt die Steuerkraft unter 95 % vom kant. Mittelwert und es kann mit Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet werden. Abschöpfungen wären erst ab 110 % Steuerkraft zu leisten.

Ausserdem besteht Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich. Dieser ist bis 2020 aufgrund der Steuerfusserhöhungen angestiegen, seither bleibt er ungefähr stabil. Aufgrund der stark gestiegenen Kinderzahl ist ab 2024 der Eingang von demografischem Sonderlastenausgleich wahrscheinlich.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	11'172
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-16'869
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-5'697
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	2'130
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'567

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	-2'339
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	7'233
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		66%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

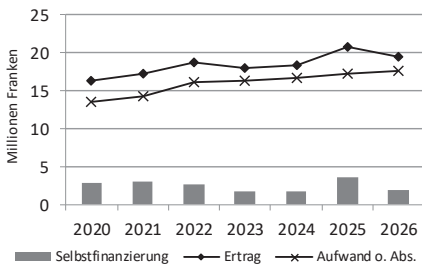
- Neubau/Erweiterung Schulanlage
- Diverse Strassen- und Bachsanierungen

Finanzvermögen

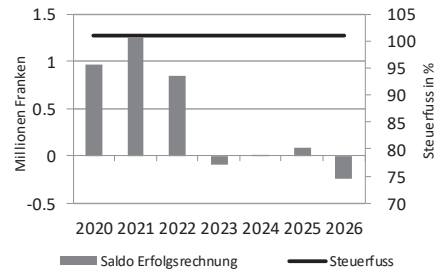
- Verkauf Landanteil Dorfzentrum

Die absehbaren **Unsicherheiten** im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten könnten die Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. **Gesetzesänderungen** (ZLG ab 2022 und StrG ab 2023) entlasten die Haushalte, umgekehrt wirken sich das KJG (ab 2022), die überproportionale Aufwandszunahme im Budget 2023 (Soziales, Allg. Dienste, Pflegefinanzierung etc.) sowie die zweite Phase der Unternehmenssteuerreform (ab 2024) ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der **Gemeindeentwicklung** steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen entsprechend zu. Die steigende Schülerzahl sowie Lohnmassnahmen bei der Kindergartenstufe erhöhen den **Bildungsaufwand**. Mit viel Nachsteuern und Grundstückgewinnsteuern wird 2022 mit einem Ertragsüberschuss gerechnet, danach zeichnen sich bei stabilem Steuerfuss knapp ausgeglichene Ergebnisse ab. Das Eigenkapital bewegt sich zwischen 27 und 28 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 11,2 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 16,9 Mio. Franken zu 66% selbst finanziert werden können. So nimmt die Nettoschuld wieder zu. Sie beträgt am Ende der Planung 9,2 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

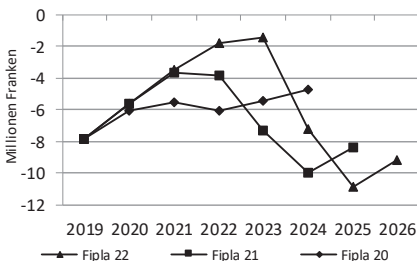
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ab 2025 eine höhere Nettoschuld.

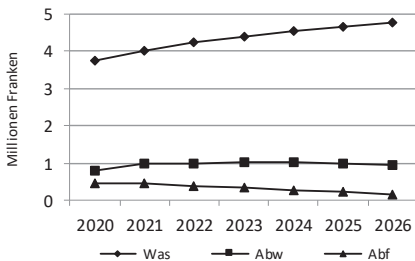
In der Erfolgsrechnung stehen mehr Finanzausgleich höhere Aufwendungen (Soziales, Allg. Dienste, Pflegefinanzierung, Folgekosten Schulraumerweiterung etc.) gegenüber. Gegen Ende der Planung hat sich die Selbstfinanzierung leicht verschlechtert.

Das seinerzeit tiefe Investitionsvolumen hat sich ungefähr um die Hälfte erhöht.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'204	112	-269
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'881	-1'091	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'677	-979	-269
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2026)	1'000 Fr.	4'752	932	168
Kostendeckungsgrad (2026)		113%	94%	81%
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		42%	10%	k.A.
Gebührenertrag (2026)	Fr./Einw.	224	166	52

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

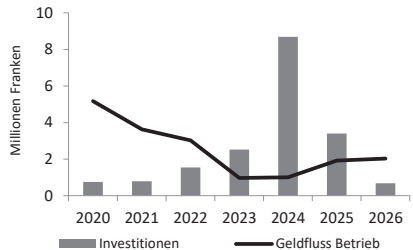
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	-
Abwasser	Stabil	-
Abfall	Stabil	Negative Selbstfinanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2022)			6'798
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		8'963	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-20'841		
- Finanzvermögen	4'000	-16'841	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-8'000		
- Neuaufnahme Schulden	8'000		
- Veränderung Anlagen	1'268	1'268	
Veränderung Liquide Mittel			-6'610
Liquide Mittel (31.12.2026)			188
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026			369
Schulden inkl. KK per 31.12.2026		1.1%	14'155

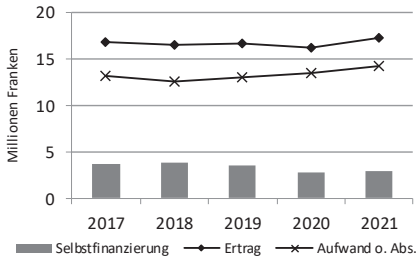


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 9,0 Mio. Franken gerechnet. Mit Investitionen von 16,8 Mio. Franken (inkl. Veräusserung Finanzvermögen von 4,0 Mio.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 7,8 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht vollständig aus der aktuell hohen Liquidität. Per Saldo können die Schulden stabilisiert werden. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 14,2 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,1 % kann vom tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)

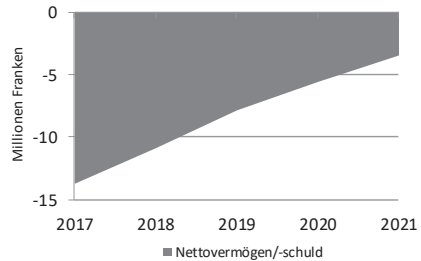
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Die gegenüber der Einwohnerentwicklung deutlich überproportionale Steigerung der Schülerzahl mit entsprechend höheren Aufwendungen und verschiedene weitere Zunahmen (Allg. Verwaltung, Pflegefinanzierung etc.), im nach wie vor günstigen Aufwandniveau, belasten den Finanzhaushalt. Mit einer Steuerfusserhöhung (2018) wurde auf diesen Trend reagiert, was anhaltende Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierung ermöglichte.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den eher tiefen Nettoinvestitionen von 6,4 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 16,7 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 261 % ergibt. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-0,5 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 10,8 Mio. Franken. So konnten die Schulden reduziert und die Liquidität erhöht werden. Die Nettoschuld beträgt per Ende 2021 noch 3,5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden, trotz wesentlicher Verbesserung, immer noch ein überdurchschnittlich hoher Wert für die Verschuldung. Die Gesamtsteuerbelastung (inkl. Sekundarschule) ist in den vergangenen Jahren um drei Prozentpunkte angestiegen (Mittelwert stabil). Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden zeigt für 2021 überdurchschnittlich hohe¹ Werte für Planmässige Abschreibungen VV und Wasserwerk.

Mit 3,0 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2021 0,2 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit mehr Übrigen Steuern (Nachträge, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern) konnten die Aufwandsteigerungen (Bildung, Asyl, Pflegefinanzierung etc.), weniger Ressourcenausgleich sowie tiefere ordentliche Steuern wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (17,2 %) ist auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2021 liegt die Steuerkraft bei 94 % vom kant. Mittelwert. Bei Werten unter 95 % besteht der Anspruch auf Ressourcenausgleich.

Mittelflussrechnung (2017 - 2021)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	16'717	3'033	19'750
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'409	-2'692	-9'101
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	10'309	341	10'650
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	514	-	514
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	10'822	341	11'164
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2021)	Fr./Einw.	-914	383	-530
Eigenkapital (31.12.2021)	Fr./Einw.	6'929	1'415	8'344
Selbstfinanzierungsgrad (2017 - 2021)		261%	113%	217%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Budget 2023 Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026

PDF-Dateien: www.stallikon.ch/gemeindeversammlung
oder
www.stallikon.ch/finanzen



Politische Gemeinde
8143 Stallikon

Budget 2023

Abkündigung an Gemeinderat	21. September 2022
Abkündigung des Lenkungsorgans	26. September 2022
Abkündigung der Rechnungsprüfungskommission	27. September 2022
Abkündigung des Rechnungsausschusses	11. Oktober 2022
Abkündigung der Geschäftsverwaltung	16. November 2022
Veröffentlichung	16. November 2022

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

